

Wohnen  
Beraten  
Betreuen



Im Verbund der  
**Diakonie** 

# Jahresbericht 2018

---



Erstaufnahmeheim / Clearingstelle „Die Teupe“

[dieteupe@gebewo.de](mailto:dieteupe@gebewo.de)

[www.gbewo.de](http://www.gbewo.de)

Verantwortlich:

Christian Gridel

B.A. Sozialpädagogik/M.A. Erwachsenenbildung  
(Einrichtungsleitung Haus 1)

Linda Kauczor

Dipl. Soz.-päd./Soz.arb. (FH)  
(Einrichtungsleitung Familienbereich)

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	4
Haus I:.....	5
Haus II: .....	5
2. Statistische Auswertung .....	7
2.1 Aufnahme und Unterbringung .....	7
3. Demographie/Arbeit/Finanzen .....	9
3.1 Geschlechter .....	9
3.2 Alter .....	9
3.3 Staatsangehörigkeit .....	10
3.4 Schulabschluss.....	11
3.5 Berufsausbildung/Beschäftigung .....	11
3.6 Beschäftigungsstatus /Erwerbsfähigkeit.....	12
3.7 Haupteinkommensquelle.....	13
3.8 Ansprüche auf Sozialleistungen.....	13
3.9 Schuldensituation bei Aufnahme .....	14
4. Soziale und gesundheitliche Problemlagen .....	16
4.1 Soziale Problemlagen/Interaktion .....	16
4.2 Suchterkrankungen.....	17
4.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 53/54 SGB XII.....	17
4.4 Psychologische Beratung.....	18
4.5 Modellprojekt.....	19
4.6 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein.....	20
4.7 Pflege und ordnungsrechtliche Unterbringung .....	21
5. Verlauf.....	24
5.1 Vermittlungen in die Einrichtung .....	24
5.2 Aufenthalt vor Aufnahme.....	24
5.3 Länge des Aufenthaltes.....	25
5.4 Auszüge/Grund der Beendigung.....	26
5.5 Bekannter Aufenthalt nach Abschluss .....	27
5.6 Einkommensquellen bei Hilfeende .....	28
5.7 Vermittlung .....	29
5.8 Rechtliche Betreuung .....	30

6. Qualitätsstandards .....	31
6.1 Personal.....	31
6.2 Weitere Angebote.....	31
6.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien .....	31
6.4 Dokumentation.....	32
7. Fachliche Schwerpunkte – Zusammenfassung.....	33
7.1 Haus 1 .....	33
7.2 Familienbereich .....	34
7.2.1 Wohndauer und Vermittlung .....	34
7.2.2 Einblick in die Arbeit unserer Erzieherin .....	36
7.2.3 Externe Kooperationen .....	37
7.2.4 Fachtag „wohnungslose Familien“ .....	38
8. Ausblick.....	39

## 1. Einleitung

Seit 2002 wird das Erstaufnahmeheim „Die Teupe“ von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH betrieben. Es handelt sich um eine niedrigschwellige Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe. Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie unterhält verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe (Erstaufnahmeheime, stationäre und ambulante Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII, Mietschuldnerberatung, therapeutisch betreute Heime, Wohnverbünde und Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen gemäß §§ 53, 54 SGB XII). Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH ist 100%ige Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH, der gemeinnützigen Neue Chance Berlin GmbH sowie der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH.

Zwischen der Erstaufnahmeeinrichtung und dem Bezirksamt am Standort Berlin-Neukölln besteht seit Mitte des Jahres 2002 ein Kooperationsvertrag auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII. Darin werden unter anderem die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben. Als Erstaufnahmeeinrichtung im niedrigschwelligen Hilfesystem übernimmt „Die Teupe“ allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für Wohnungslose nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Demnach gehört es zum Arbeitsauftrag, wohnungslose Menschen, ggf. auch im Rahmen einer Notaufnahme aufzunehmen und zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit vorübergehend unterzubringen. Die Klient\*innen sollen bei akuten Problemlagen unterstützt und der aktuelle Hilfebedarf im Rahmen eines Clearings ermittelt werden. Das Hauptziel der Beratung und Unterstützung ist hierbei die Wiedererlangung von Wohnraum oder die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten zu bedarfsgerechten Anschluss-hilfen.

Die Einrichtung weist eine Gesamtkapazität von 240 Plätzen auf und unterteilt sich in 2 benachbarte Gebäudekomplexe wie folgt:

## Haus I:

Das Haus I zur Aufnahme von erwachsenen Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder verfügt für die Regelbelegung, verteilt auf 3 Etagen, über insgesamt 77 Räume mit jeweils 2 Plätzen. Die Räume sind ausgestattet mit Bett, Schrank, Tisch, Stuhl und Kühlschrank. Den Bewohner\*innen stehen außerdem 11 Gemeinschaftsküchen, 6 Wasch- und Duschräume mit 20 Duschen, 7 Toilettenräumen mit 26 WCs sowie ein Waschmaschinenraum mit drei Waschmaschinen und drei Wäschetrocknern zur Verfügung. Es werden separate Nasszellen für Frauen vorgehalten. Hinzu kommen zwei Büroräume, die dem Therapeutischen Verbundwohnen Berlin Neukölln, der GEBEWO – Soziale Dienste - Berlin gGmbH, als Arbeitsplatz zur Erbringung der Leistungen nach § 53/54 SGB XII im Rahmen des Neuköllner Modellprojektes (vgl. Kapitel 4.5) dienen.

Neben dem regulären Unterbringungsbereich verfügt das Haus I zusätzlich über insgesamt 8 Plätze (6 für Männer und 2 für Frauen) für Notaufnahmen. Hier finden Personen im Rahmen der Nothilfe gemäß § 25 SGB XII ggf. auch ohne reguläre Zuweisung und auch außerhalb der regulären Dienstzeiten vorübergehende Aufnahme bis zur Klärung ihrer persönlichen Verhältnisse und der jeweiligen Zuständigkeiten. Seit November 2007 stehen diese Plätze auch für Notaufnahmen im Rahmen der Kältehilfe zur Verfügung.

Weitere 30 Plätze sind Bestandteil des bezirklichen Katastrophenmanagements und werden ausschließlich durch das Bezirksamt Neukölln belegt.

## Haus II:

Im Familienbereich der Teupe werden seit Mai 2011 Paare mit und ohne Kinder und Alleinerziehende Wohnungslose untergebracht. Der Bereich wurde seit der Eröffnung sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut. In 25 unterschiedlich großen Zimmern können bis zu 86 Personen untergebracht werden.

Die Bewohner\*innenzimmer verteilen sich auf insgesamt 3 Etagen und sind wie folgt strukturiert: 1 Zimmer für zwei Personen; 3 Zimmer für maximal zwei Erwachsene und ein Kleinkind, 14 Dreibettzimmer, 4 Familienzimmer für jeweils maximal 4 Personen sowie 3 Appartements für bis zu 5 Personen mit eigener Waschmaschine, separatem WC, Duschaum und Kochbereich. Für die Familien, die nicht in einem Appartement untergebracht werden können, stehen 4 Gemeinschaftsküchen mit Waschmaschinen und Trocknern, 4 WC-Räume für Männer, 3 WC-Räume für Frauen sowie 3 Dusch- und Waschräume für Männer bzw. 4 Dusch- und Waschräume für Frauen zur Verfügung. Die Möblierung und Ausstattung der Familienzimmer entspricht der im Haus 1. Ergänzend werden die Zimmer im Bedarfsfall mit kindgerechtem Mobiliar wie z.B. Kinderbetten und Wickeltischen ausgestattet.

Im Juni 2017 konnte ein extra geschaffener Raum für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen eröffnet werden, der sehr gut angenommen wurde. Die Ausgestaltung wurde mit Hilfe von Spendengeldern realisiert. Die Erzieherin, die den Sozialdienst vor Ort unterstützt, nutzt den Raum hauptsächlich für spezifische und freie Angebote sowie Eltern-Kind-Gruppenarbeit.

## 2. Statistische Auswertung

Im Folgenden werden in Form von relativen Häufigkeiten deskriptiv die wesentlichen Informationen zu den Bewohner\*innen der Teupe dargestellt. Die Daten wurden hierbei je untergebrachtem Haushalt von den Sozialarbeiter\*innen der Einrichtung und über das Datensystem *TopSoz* erhoben und ausgewertet.

Datenmengen mit dem Vermerk *keine Angabe* stehen für fehlende Daten. In diesen Fällen konnten weder im Zuge der Aufnahme noch im Beratungssetting Angaben zu den entsprechenden Fragestellungen erfasst werden. Teilweise begründen sich diese Zahlen in der mangelnden Bereitschaft der Bewohner\*innen, Angaben zu machen.

### 2.1 Aufnahme und Unterbringung

Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte im Berichtsjahr	190 (135 m, 55 w)
Gesamtzahl der Neueintritte im Berichtsjahr	119 (79 m, 40 w)
Mehrfach aufgenommene Haushalte	26 (16 m, 10 w)
Gesamtzahl der neu aufgenommenen Personen	172
Gesamtzahl der untergebrachten Personen	387

Abb. 1: Aufnahme und Unterbringung im Jahr 2018; (N=190)

Im Berichtsjahr waren insgesamt 190 (2017 = 268) Haushalte bzw. Einzelpersonen in der Einrichtung wohnhaft. Insgesamt waren 2018 somit rund 78 Haushalte weniger als im Vorjahr in der Einrichtung untergebracht.

Die Gesamtzahl der aufgenommenen Haushalte umfasst auch Mehrfacheinzüge. Hierbei handelt es sich vorrangig um Einzelpersonen, bei denen auf Grund organischer und psychischer Erkrankungen wiederholte Klinikaufenthalte notwendig wurden.

Betrachtet man die Entwicklung im Zeitraum 2014-2018 ergibt sich folgendes Bild:

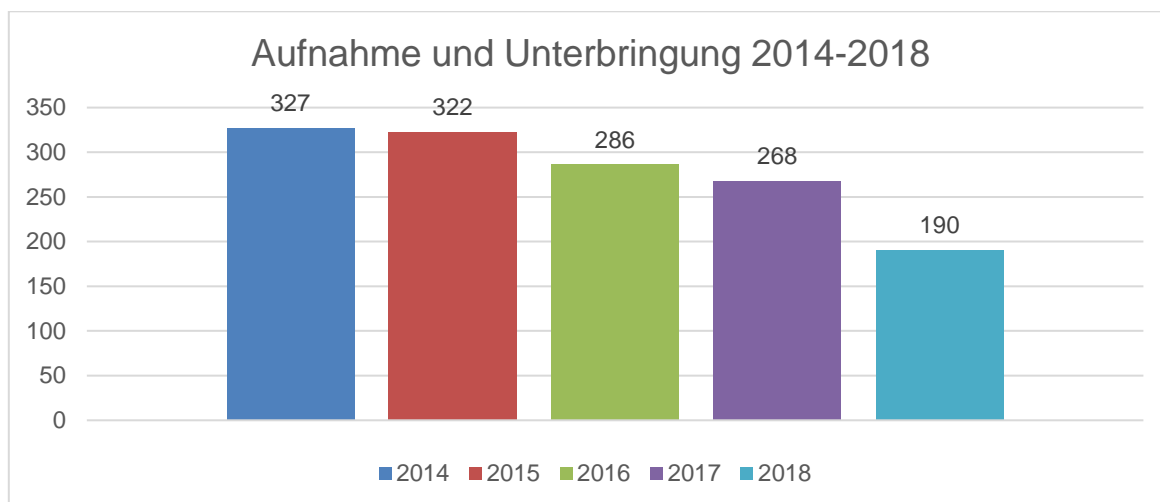


Abb. 2: Aufnahme und Unterbringung im Zeitraum 2014-2018

Auffällig ist, dass die Fluktuation stetig abnimmt. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber jedoch auch ein Abbild der Entwicklungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt und den teilweise nicht vorhandenen Anschlussmaßnahmen für Bewohner\*innen. Darauf wird im Folgenden noch detaillierter eingegangen.

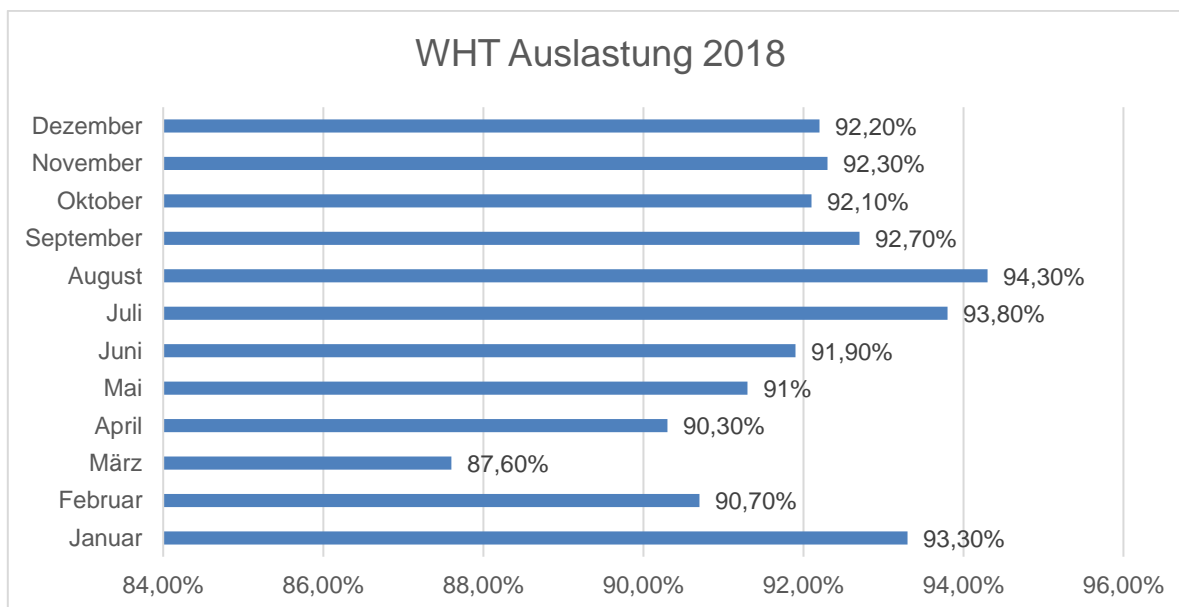


Abb. 3: Auslastung der Einrichtung in 2018; (N=190)

Im Berichtsjahr 2018 erreichte die Einrichtung eine durchschnittliche Auslastung von 91,85 % (vgl. 2017 = 92,9 %). Die nach wie vor hohe Auslastung spiegelt den konstant hohen Bedarf an ordnungsrechtlicher Unterbringung im Land Berlin wider.



### 3. Demographie/Arbeit/Finanzen

#### 3.1 Geschlechter

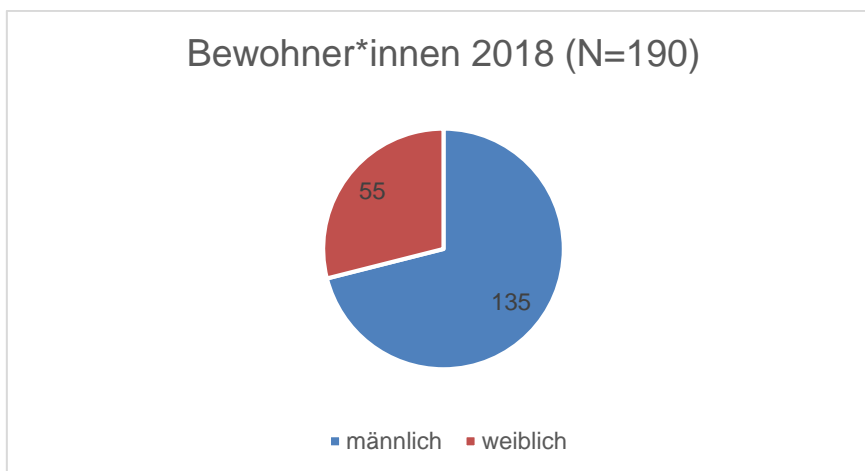


Abb. 4: Geschlechterverteilung 2018; (N=190)

Auch im Jahr 2018 wurden deutlich mehr Haushalte mit männlichen Haushaltsvorständen bzw. alleinstehende Männer (71%) in der Teupe untergebracht (2017: m=78%).

#### 3.2 Alter

Das Mindestalter bei Aufnahme in die Einrichtung beträgt 18 Jahre (mit Ausnahme der Kinder, die gemeinsam mit den jeweils Sorgeberechtigten untergebracht werden).

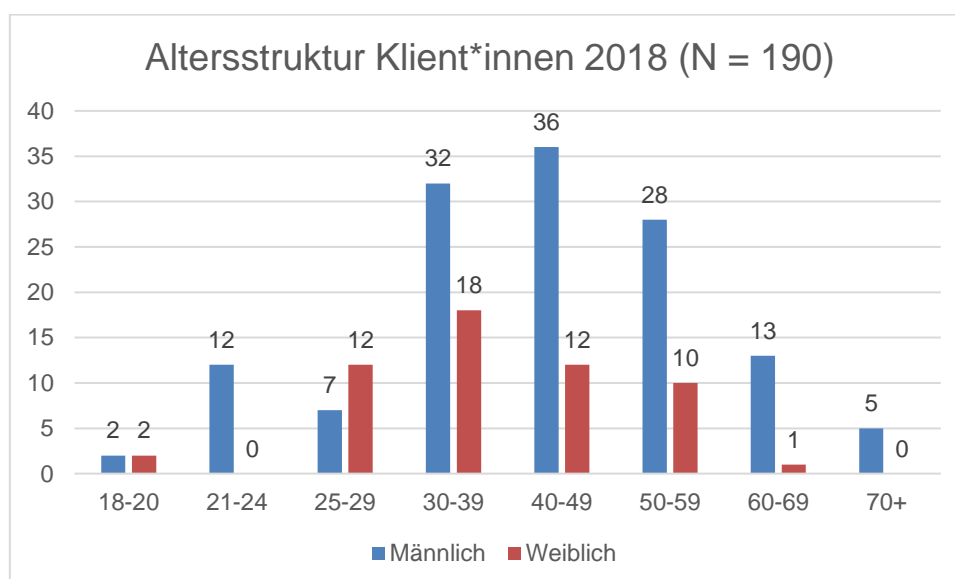


Abb. 5: Altersstruktur der Klient\*innen 2018; (N=190)

Die Altersstruktur hat wie in den vergangenen Berichtszeiträumen ihren Schwerpunkt im Bereich der 30 – 60-jährigen Personen.

### 3.3 Staatsangehörigkeit

Nationalität	Anzahl der Haushalte (2018)	
Deutsch	132	69,5%
Rumänisch	12	6,4%
Bulgarisch	10	5,3%
Syrisch	10	5,3%
Türkisch	4	2,1%
Polnisch	3	1,6%
Ghanaisch	2	1,1%
Nigerianisch	2	1,1%
Afghanisch	1	0,5%
Äthiopisch	1	0,5%
Griechisch	1	0,5%
Iranisch	1	0,5%
Kamerunisch	1	0,5%
Marokkanisch	1	0,5%
Österreichisch	1	0,5%
Serbisch	1	0,5%
Slowakisch	1	0,5%
Slowenisch	1	0,5%
Spanisch	1	0,5%
Ukrainisch	1	0,5%
Ungarisch	1	0,5%
Ungeklärt	2	1,1%
Gesamt	190	100 %

Abb. 6: Staatsangehörigkeit 2018; (N=190)

Ähnlich zu den Vorjahren wiesen auch 2018 die meisten untergebrachten Haushalte (132) die deutsche Staatsangehörigkeit auf. Die Unterbringung rumänischer und bulgarischer Staatsangehöriger ist mit einem Anteil von insgesamt ca. 12% (vgl. 2017: 11%) als weiterer Schwerpunkt zu betrachten.

Etwa 7% (vgl. 2017: 6%) der untergebrachten Haushalte haben eine syrische, afghanische oder ungeklärte Staatsangehörigkeit inne. Menschen mit Fluchthintergrund, die in unserer Einrichtung untergebracht werden, haben in der Regel das Asylverfahren bereits komplett durchlaufen und werden anschließend ordnungsrechtlich untergebracht.

Aufgrund der Herkunftsmerkmale der Bewohner\*innen beschäftigen wir uns fortwährend mit Themen der interkulturellen Öffnung sowie Migrations- und Fluchthintergründen.

Durch die oben benannten Zielgruppen werden neue Arbeitsinhalte und Bedarfe sichtbar, an die wir uns auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen anpassen. Durch das hohe Maß an Interkulturalität der bei uns untergebrachten Haushalte stoßen wir vermehrt auf Sprachbarrieren. Im Verlauf des Clearings- und Beratungsprozesses mussten wir daher auch in diesem Berichtsjahr mehrfach auf die Unterstützung des Gemeindedolmetscherdienstes o.ä. Angebote zurückgreifen.

### 3.4 Schulabschluss

Im Berichtsjahr verfügten 42% (vgl. 2017: 50%) der Bewohner\*innen über keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss. Auf dieser Grundlage sind die Chancen auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als gering zu erachten.

Die (Fach-)Hochschulreife hatten im Berichtsjahr 6% (vgl. 2017: 8%) unserer Bewohner\*innen erreicht.

Schulabschluss	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Ohne Schulabschluss	48	30	18
Abschluss Sonderschule	4	4	0
Abschluss Hauptschule	28	24	4
Mittlere Reife	35	29	6
Abitur/Fachabitur	12	8	4
Keine Angabe	63	40	23
Gesamt	190	135	55

Abb. 7: Schulabschlüsse der Klient\*innen 2018; (N=190)

### 3.5 Berufsausbildung/Beschäftigung

Ebenfalls 45% der Bewohner\*innen gab bei Aufnahme an, keinen Berufsabschluss erreicht zu haben. Zu diesem Themenbereich werden durch die Bewohner\*innen relativ häufig keine oder nur unzureichende Angaben gemacht.

Berufsausbildung	Gesamt	Männlich	Weiblich
Kein Abschluss	85	57	28
Abschluss Teilfacharbeiter	12	11	1
Abschluss Facharbeiter/Angestellter	27	21	6
Fachhochschulabschluss	2	2	0
Hochschulabschluss	4	3	1
Andere Abschlüsse	6	6	0
Keine Angaben	54	35	19
Gesamt	190	135	55

Abb. 8: Berufsausbildung der Klient\*innen 2018; (N=190)

### 3.6 Beschäftigungsstatus /Erwerbsfähigkeit

Beschäftigungsstatus	Gesamt	Männlich	Weiblich
Arbeitslos	129	90	39
Rentner	23	19	4
Schüler	2	2	0
Arbeitsvertrag 1.Arbeitsmarkt	16	11	5
Minijob	14	8	6
Maßnahme 2. Arbeitsmarkt	2	2	0
Sonstiges	4	3	1
Gesamt	190	135	55

Abb. 9: Beschäftigungsstatus der Klient\*innen 2018; (N=190)

Auch aus den Zahlen aus 2018 lässt sich erneut der Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit erkennen. Ähnlich zum Vorjahr waren 68% (vgl. 2017: 71%) der Bewohner\*innen arbeitslos. Mit 7% bleibt der Anteil der Personen mit einem oder mehreren so genannten Minijobs ähnlich hoch wie 2017 (6%). Vor allem im Familienbereich arbeiten viele Menschen im Niedriglohnssektor.

Lediglich 8% waren im Berichtsjahr auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig. Hier ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2017: 5%). Die Anzahl der Vermittlungen in den 2. Arbeitsmarkt ist mit rund 1% gleichgeblieben.

Erwerbsfähigkeit (Hilfebeginn)	Gesamt	Männlich	Weiblich
Voll erwerbsfähig	104	70	34
Eingeschränkt erwerbsfähig bescheinigt	2	2	0
Eingeschränkt erwerbsfähig eingeschätzt	34	25	9
Erwerbsunfähig bescheinigt	26	22	4
Erwerbsunfähig eingeschätzt	17	11	6
Keine Angabe	7	5	2
Gesamt	190	135	55

Abb. 10: Erwerbsfähigkeit der Klient\*innen 2018; (N=190)

Wie in den Vorjahren auch, wurden mit 55% über die Hälfte unserer Bewohner\*innen als voll erwerbsfähig eingeschätzt (2017: 54%). Während bei 14% die Erwerbsunfähigkeit festgestellt war, wurden entsprechende Einschränkungen bei weiteren 9% vermutet. Eingeleitete Überprüfungsverfahren scheitern oftmals an der fehlenden Mitwirkungsfähigkeit der betroffenen Personen. Die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit geht außerdem häufig mit Angst vor Stigmatisierung und einem gewissen Verlust an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl einher.

### 3.7 Haupteinkommensquelle

Im Berichtsjahr gaben rund 62% der Bewohner\*innen Leistungen nach dem SGB II als Haupteinkommensquelle bei Einzug an. Da in diesem Bereich Mehrfachnennungen nicht möglich sind, ist von einem noch höheren Anteil an SGB II-Empfänger\*innen auszugehen die ggf. ergänzende Leistungen erhalten.

Insgesamt gaben von 190 der aufgenommenen Haushalte 20 an, bei Aufnahme in unsere Einrichtung über keinerlei Einkommen zu verfügen. Dies entspricht einem Anteil von 11% (vgl. 2017: 9%).

Einkommensquellen (Hilfebeginn)	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Kein Einkommen	20	14	6
Nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	20	15	5
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	17	13	4
SGB XII - Grundsicherung im Alter	4	4	0
Arbeitslosengeld II	117	81	36
Krankengeld/Übergangsgeld	1	1	0
Rente/Pension	4	3	1
Nicht bedarfsdeckendes Einkommen sowie Arbeitslosengeld II (ergänzend)	3	0	3
Bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	2	2	0
Sonstiges	2	2	0
Gesamt	190	135	55

Abb. 11: Einkommen bei Einzug 2018; (N=190)

### 3.8 Ansprüche auf Sozialleistungen

Ansprüche auf Sozialleistungen	Gesamt	Männlich	Weiblich
Alle Ansprüche umgesetzt	146	108	38
Ansprüche teilweise umgesetzt	30	17	13
Keine Ansprüche umgesetzt	13	9	4
Keine Angaben	1	1	0
Gesamt	190	135	55

Abb. 12: Umsetzung der Leistungsansprüche bei Einzug 2018; (N=190)

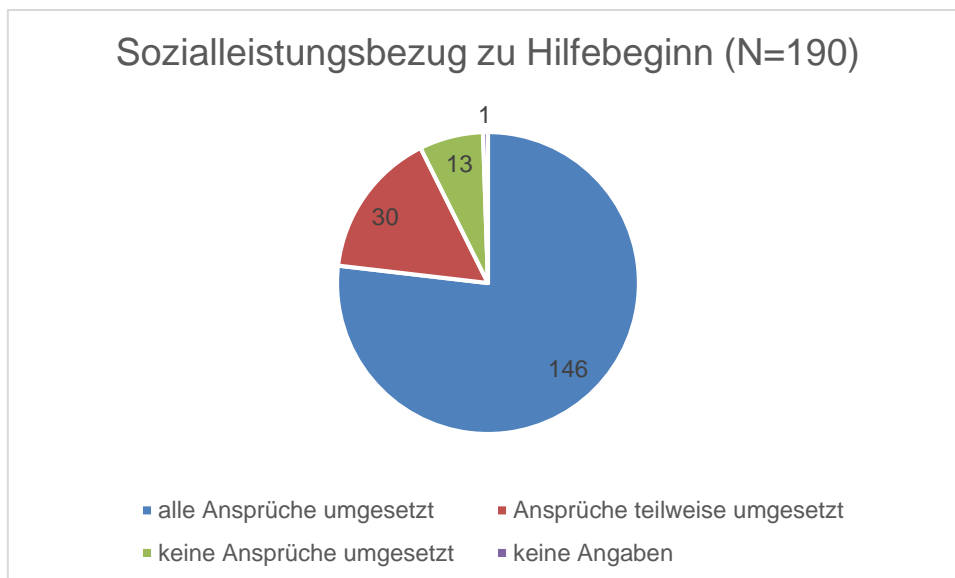


Abb. 13: Sozialleistungsansprüche zu Hilfebeginn; (N=190)

Die Prüfung der Leistungsansprüche und deren Umsetzung ist ein Hauptbestandteil der sozialarbeiterischen Unterstützung der Einrichtung und Teil des Clearingverfahrens bei Einzug. Fälle, in denen Bewohner\*innen bei der Umsetzung ihrer Leistungsansprüche beraten und unterstützen werden, sind meist sehr komplex und bedürfen engmaschiger Begleitung und Vernetzung sowie Austausch zwischen den verschiedenen Akteur\*innen. Da die Komplexität der Leistungsklärung in einigen Fällen den möglichen Unterstützungsrahmen der Einrichtung übersteigt, werden Betroffene an entsprechende Fachanwält\*innen vermittelt.

Im Berichtsjahr waren bei 77% der untergebrachten Haushalte zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits alle Ansprüche auf Sozialleistungen umgesetzt (vgl. 2017: 79,5%).

Bestehende Leistungsansprüche waren zum Zeitpunkt des Einzuges bei 16% der Haushalte teilweise geklärt, bei 7% waren keine Ansprüche realisiert.

### 3.9 Schuldensituation bei Aufnahme

Schuldenüberblick	Gesamt	Männlich	Weiblich
Keine Schulden	43	29	14
Vollständiger Überblick über Schuldensituation vorhanden	9	6	3
Teilweise Überblick über Schuldensituation vorhanden	28	21	7
Kein Überblick über Schuldensituation	22	19	3
Keine Angabe	88	60	28
Gesamt	190	135	55

Abb. 14: Schuldenstatus der Klient\*innen bei Aufnahme 2018; (N=190)

Vor allem die Schuldensituation steht vielen Bewohner\*innen bei dem Versuch der Anmietung eigenen Wohnraums im Weg. Auch 2018 wies mit 23% (2017: 21%) ein relativ geringer Anteil

der Haushalte keine Schulden aus. Lediglich 5% gaben an, einen kompletten Überblick über ihre Schuldsituation zu haben. In diesem Bereich ist der Anteil der Personen, die keine Angaben machten mit 46% auffallend hoch.

## 4. Soziale und gesundheitliche Problemlagen

### 4.1 Soziale Problemlagen/Interaktion

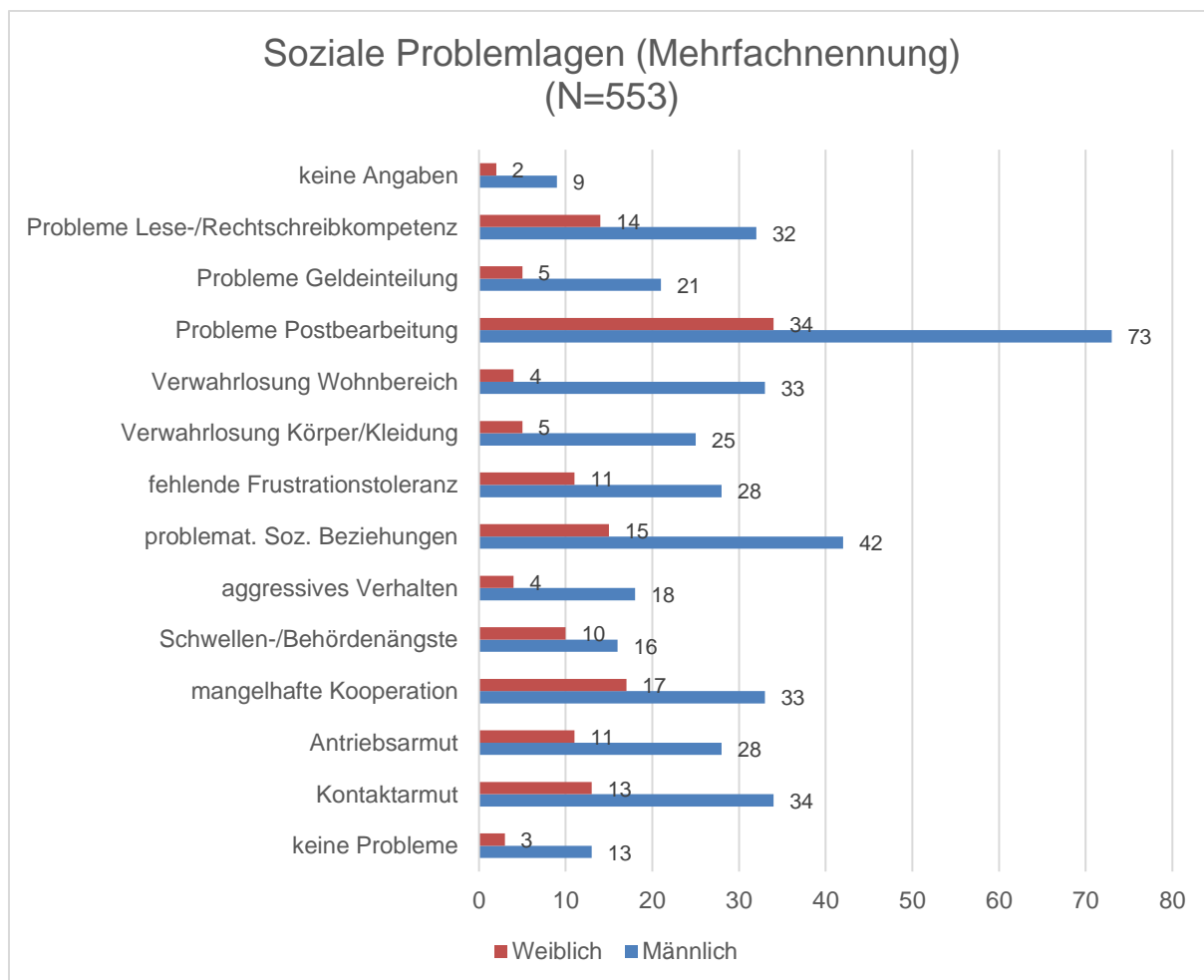


Abb. 15: Soziale Problemlagen der Klient\*innen 2018; (N=553; Mehrfachnennungen möglich)

Die Einschätzung der Mitarbeitenden bezüglich sozialer Problemlagen und Interaktionsproblemen der Bewohner\*innen ergeben auch 2018 wieder ein komplexes Bild. In diesem Bereich sind Mehrfachnennungen möglich. Bei 51% gab es nachhaltige Schwierigkeiten bei der Postbearbeitung. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein direkter Zusammenhang mit Defiziten Bereich Lese- und Rechtschreibkompetenz (24%) besteht.

Für 21% der Haushalte (hier Haushaltsvorstände) schätzten die pädagogischen Fachkräfte die Frustrationstoleranz als eher gering ein. Bei 25% (vgl. 2017: 15%) der Haushalte wurden Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion (hier Kontaktarmut) beobachtet.

Akute Verwahrlosungstendenzen stellen eine besondere Herausforderung im Umgang mit wohnungslosen Menschen dar. Ein nicht unerheblicher Anteil unserer Bewohner\*innen zeigte solche Tendenzen im Wohnbereich (19%) und bei der Körperhygiene (16%). Mit Hilfe regel-



mäßig stattfindender Hausrundgänge und der engen Kooperation mit einem Pflegedienst können betroffene Personen i.d.R. zum Großteil stabilisiert und das Konzept der Selbstversorgung aufrechterhalten werden.

Bei 12% der aufgenommenen Haushalte wurde aggressives Verhalten beobachtet. In 26 Fällen erfolgte 2018 ein Hausverbot (vgl. 2017: 24) wegen Gewaltandrohung und -ausübung.

## 4.2 Suchterkrankungen

Konsum / Missbrauch von	Gesamt	männlich	weiblich
Alkohol	60	52	8
Illegale Drogen	46	38	8

Abb. 16: Problematischer Konsum/Missbrauch von Alkohol und illegalen Drogen 2018;

(N=325, Mehrfachnennungen möglich)

Nach wie vor spielen stoffgebundener Konsum und Missbrauch von Substanzen eine erhebliche Rolle im Leben vieler unserer Bewohner\*innen. Insgesamt wurden 56% der Haushalte in 2018 diesbezüglich positiv eingeschätzt. Der Umgang mit Alkohol stellte sich bei 32% (vgl. 2017: 32%) als problematisch dar. Circa 24% (vgl. 2017: 28%) konsumierten illegale Suchtmittel. Um dieser Zielgruppe gerecht werden zu können, besteht eine gute Vernetzung mit den bezirklichen vorgehaltenen Einrichtungen und Fachstellen. Wir sind als Einrichtung in der bezirklichen „Fachgruppe Sucht“, einer Unterarbeitsgruppe der PSAG vertreten.

Im Familienbereich der Einrichtung sind der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen im Sinne eines angemessenen Schutzrahmens, in Hinblick auf die Unversehrtheit von Kindern, konzeptionell untersagt.

## 4.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 53/54 SGB XII

Bereich	Gesamt	männlich	weiblich
Psychische Auffälligkeiten	41	28	13
Psychische Erkrankungen (Diagnose bekannt)	29	21	8
Zugehörigkeit zum Personenkreis § 53/54 SGB XII	64	47	17

Abb. 17: psychisch auffällige/kranke Klient\*innen 2018; (N=325/248; Mehrfachnennungen möglich)

Psychische Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen stellen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre einen steigenden Anteil der Problemlagen wohnungsloser Menschen dar. Im Berichtszeitraum wurden 21% der aufgenommenen Personen als psychisch auffällig eingeschätzt

(2017=19%). Bei 15% der aufgenommenen Personen waren diesbezüglich bestehende Diagnosen bereits bekannt (2017=16%). Für rund ein Drittel (34%) der Bewohner\*innen wurde im Rahmen des Clearingprozesses eine Zuordnung zum Personenkreis nach § 53/54 SGB XII eingeschätzt (2017=35%).

Eine Vermittlung in Maßnahmen der Eingliederungshilfe scheiterte in der Praxis häufig an deren Verfügbarkeit. Aufgrund der komplexen Krankheitsbilder der Bewohner\*innen gibt es oftmals keine passenden Angebote im Rahmen der sozialpsychiatrischen Versorgung. Als weitere Hemmnisse im Kontext der Vermittlung in das System der Eingliederungshilfe können, oftmals aus der Krankheit resultierend, die eingeschränkt vorhandene Mitwirkungsfähigkeit/Motivation aber auch die mangelnde Krankheitseinsicht der Klient\*innen benannt werden. Folglich haben wir unser Leistungsspektrum um den Bereich der Psychologischen Beratung erweitert (siehe Kapitel 4.4).

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Neukölln konnte in diesem Zusammenhang weiter intensiviert werden.

Im Rahmen der monatlichen Vorort-Sprechstunden dieser Fachstelle konnten im Berichtsjahr 17 Personen vorgestellt werden (2017=20). Zielsetzung der Vorort-Sprechstunden ist die Gewährleistung eines niedrigschwelligen Zuganges zu einer Erstbegutachtung und Beratung.

Die mittlerweile sehr gute Zusammenarbeit mit der Fachstelle ermöglicht somit einen deutlich niedrigschwelligeren und somit bedarfsgerechteren Zugang zu deren Beratungsleistungen für die in unserer Einrichtung untergebrachten Personen.

#### **4.4 Psychologische Beratung**

Im Berichtsjahr 2018 konnte im Zusammenwirken mit unserem Kooperationspartner, dem Bezirksamt Neukölln eine Stelle im Umfang von 18% für eine\*n Psycholog\*in geschaffen werden. Dieses Beratungsangebot ist für die Bewohner\*innen freiwillig.

Im Berichtsjahr 2018 nahm die Psychologin zu 67 Bewohner\*innen Kontakt auf. Das entspricht 80% der hier untergebrachten Personen. Daraus resultierten 24% unregelmäßige (1-4) und 13% regelmäßige (ab 5) Beratungen. In 63% der Fälle wurde die Beratung zunächst abgelehnt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungen waren: Krisenintervention/Entlastung, Abstinenzmotivation und - Unterstützung, Vermittlung (Suchtberatung, Gesprächsgruppen, Tagesstruktur) sowie Psychoedukation.

Das Resümee der Psychologin nach einem Jahr bzgl. der spezifischen Arbeit im ASOG ergab folgendes Bild:

- Im Erstkontakt zunächst geringe Anzahl an beratungsoffenen Klient\*innen, zum Teil durch nur unzureichend vorhandene Krankheitseinsicht, z.T. als negativ bewertete Vorerfahrung (Psychiatrie), Angst vor Stigmatisierung und/oder sprachliche Barrieren.
- In 37% der Beratungen vordergründig Klient\*innen mit Mehrfachdiagnosen, u.a. Persönlichkeitsstörungen, stoffabhängige Süchte, affektive Störungen, schizophrene und wahnhaftige Störungen
- In den Beratungsverläufen konnte eine subjektive Verbesserung des psychischen Befindens und Sozialverhaltens, z.B. durch Erlernen neuer kognitiver Strategien, Einlassen auf Entspannungsübung, Entlastungsgespräche und/oder Kriseninterventionen erreicht werden.

#### 4.5 Modellprojekt

Am 01.07.2016 startete ein gemeinsames Modellprojekt zwischen dem Bezirksamt Neukölln, dem Vivantes-Klinikum Neukölln und der GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH. Zielsetzung des Projektes ist eine nachhaltige Versorgung wohnungsloser, suchtkranker Menschen nach Entlassung aus der Abteilung Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Vivantes-Klinikum Neukölln. Dem Modellprojekt voraus ging die Erkenntnis der genannten Akteur\*innen, dass die o.g. Zielgruppe in der bezirklichen Regelversorgung nicht ankommt und entsprechend nicht versorgt werden kann.

Die Versorgung soll im Rahmen eines „Modellprojektes“ möglichst niedrigschwellig in den Leistungsbereichen der ordnungsrechtlichen Unterbringung und der Eingliederungshilfe erbracht werden. Dazu halten wir 8 Einzelzimmer im Haus 1 exklusiv vor.

Die Zielgruppe wurde zu Beginn des Modellprojekts konkretisiert. Sie umfasst wohnungslose Menschen mit bestehender chronifizierter Abhängigkeitserkrankung mit und ohne psychiatrischer Zweitdiagnose, wohnungslose Menschen mit einer Suchterkrankung und noch nicht abschließend diagnostizierten Auffälligkeiten sowie wohnungslose psychisch erkrankte Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum. Seit 2017 gehören Substituierte mit zur Zielgruppe des Modellprojekts.

Die Niedrigschwelligkeit des Projektes wird vorrangig durch die umgehende Unterbringung, die Verfahrensweisen zur Leistungsbeantragung und -bewilligung sowie die aufsuchende Leistungserbringung erreicht. Primäre Hilfeziele sind die Motivationsbildung und Annahme der Betreuungsleistungen der Eingliederungshilfe sowie die Stabilisierung der Wohnsituation der Projektteilnehmer\*innen. Die Erbringung der Leistungen erfolgt in gemeinsamer Abstimmung mit den beteiligten Kooperationspartner\*innen.

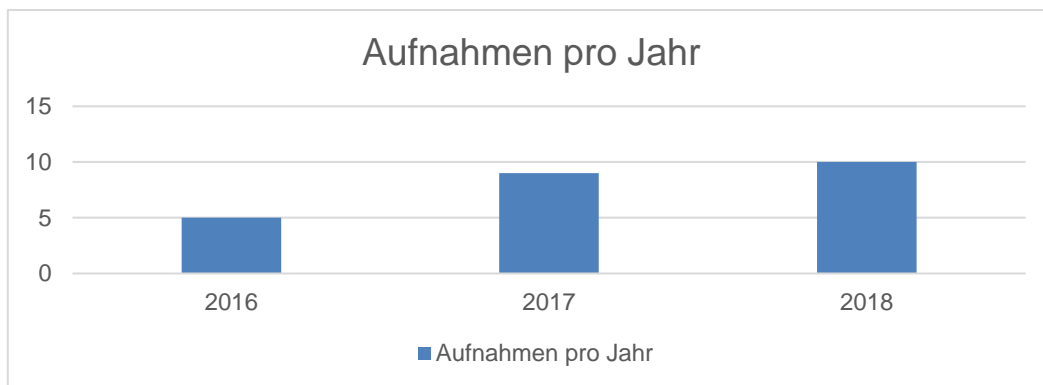


Abb. 18: Aufnahmen Modellprojekt 2018

#### 4.6 Weitere gesundheitliche Probleme allgemein

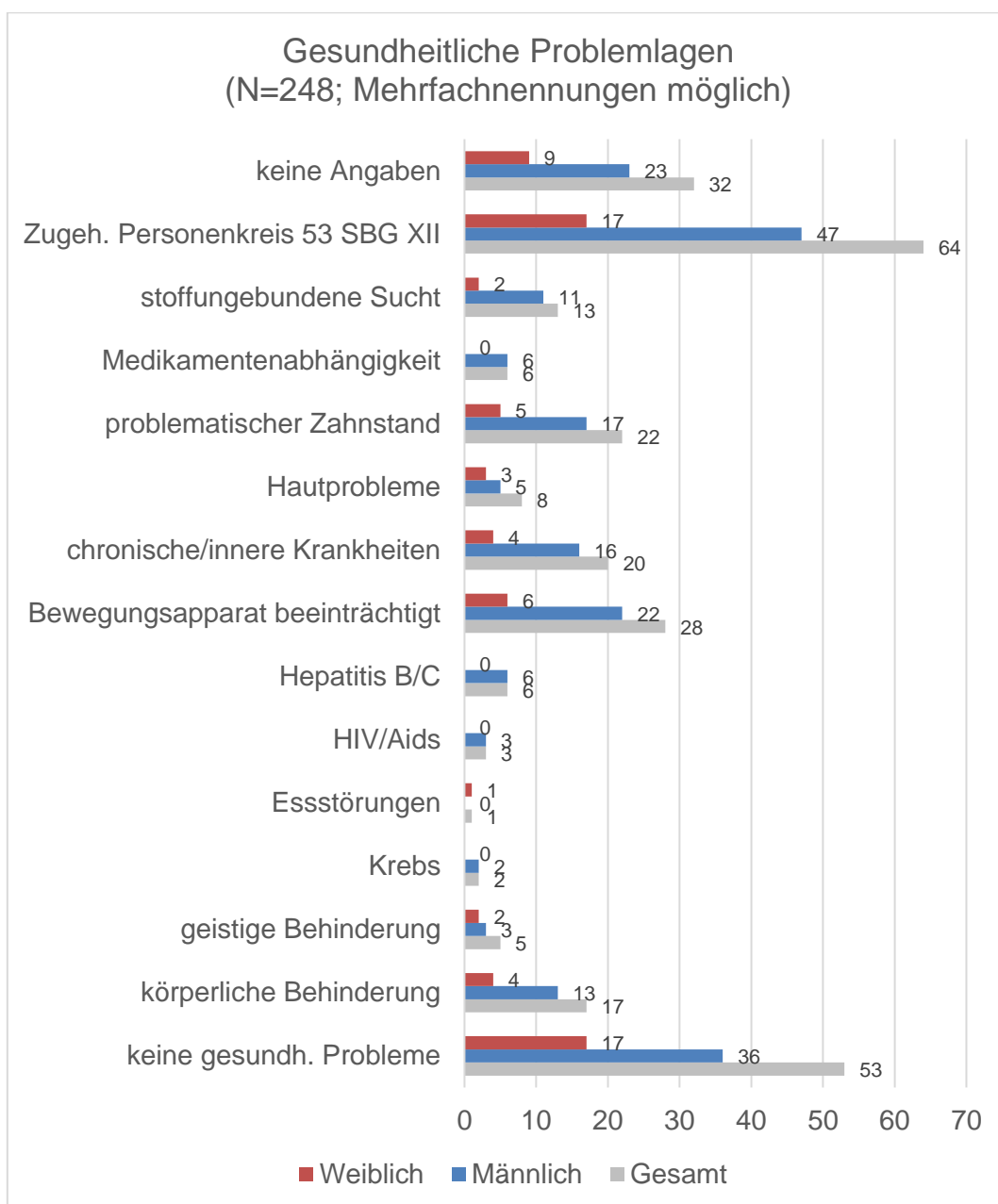


Abb. 19: gesundheitliche Probleme der Klient\*innen 2018; (N=248, Mehrfachnennungen möglich)

Die Betrachtung der gesundheitlichen Problemlagen der 2018 untergebrachten Haushalte spiegelt deutlich die Korrelation zwischen Wohnungslosigkeit und der Entwicklung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wieder. Lediglich bei 28% (vgl. 2017: 28%) der Bewohner\*innen wurde eingeschätzt, dass keine gesundheitlichen Probleme bestehen. Im Jahr 2016 war dies noch bei 34% der Fall.

Neben den bereits oben genannten psychischen Erkrankungen/Auffälligkeiten und Suchterkrankungen bilden Probleme mit dem Bewegungsapparat und Probleme im Bereich der Zahngesundheit inhaltliche Schwerpunkte.

Auch im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt der Fortbildungsplanung in diesem Bereich. Ergänzend konnten die bereits bestehenden Kooperationen für die beschriebene Zielgruppe weiter ausgebaut werden. Das nachhaltige Zusammenwirken der verschiedenen Akteur\*innen der bezirklichen Pflichtversorgung (Fachstelle, Klinikum, Psychiatrie und Suchthilfekoordination) hat sich zusehends bewährt. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle die gute fachliche Zusammenarbeit mit der Abteilung Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Vivantes Klinikum Neukölln.

#### 4.7 Pflege und ordnungsrechtliche Unterbringung

Auch im Jahr 2018 stellte die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Pflege im Kontext der ordnungsrechtlichen Unterbringung“ einen Schwerpunkt dar, vor dem Hintergrund unzureichender Vermittlungen der Bewohner\*innen in das bedarfsgerechtere System der Pflege.

Insgesamt erhielten 17 Personen (15 Männer, 2 Frauen) im Jahr 2018 an durchschnittlich 219 Tagen im Jahr Leistungen, erbracht durch externe Pflegedienste. Diese wurden ausschließlich in Haus 1 versorgt.

Im Jahresmittel (2018) waren im Haus 1 insgesamt 96 Personen untergebracht.

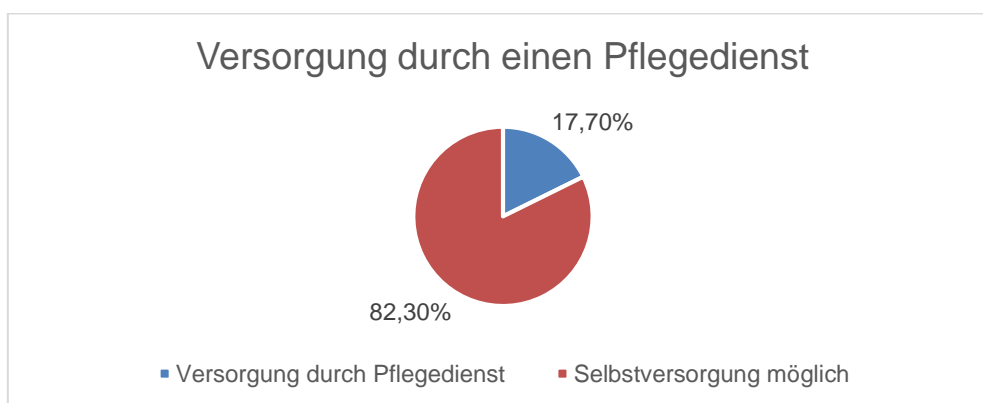


Abb. 20: Anteil der Bewohner\*innen mit Anbindung an einen Pflegedienst; (N=96)

Insgesamt waren (mittlerweile überwiegt der pflegerische Bedarf) oder sind 9 Personen, also 53% (vgl. 2017: 47,61%) dieser Gruppe dem Personenkreis nach § 53/54 SGB XII zugeordnet.

Das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe beträgt 53 Jahre. Vergleicht man dieses Ergebnis mit der Pflegestatistik 2017 (Hrsg. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018), worin die nicht obdachlose Vergleichsgruppe im Bereich Altersstruktur mit „81 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; 85 Jahre und älter waren 35 %.“ (S. 6) erhoben wurde, wird eine erhebliche Abweichung deutlich.

Im Folgenden werden die Kostenträger detaillierter dargestellt.

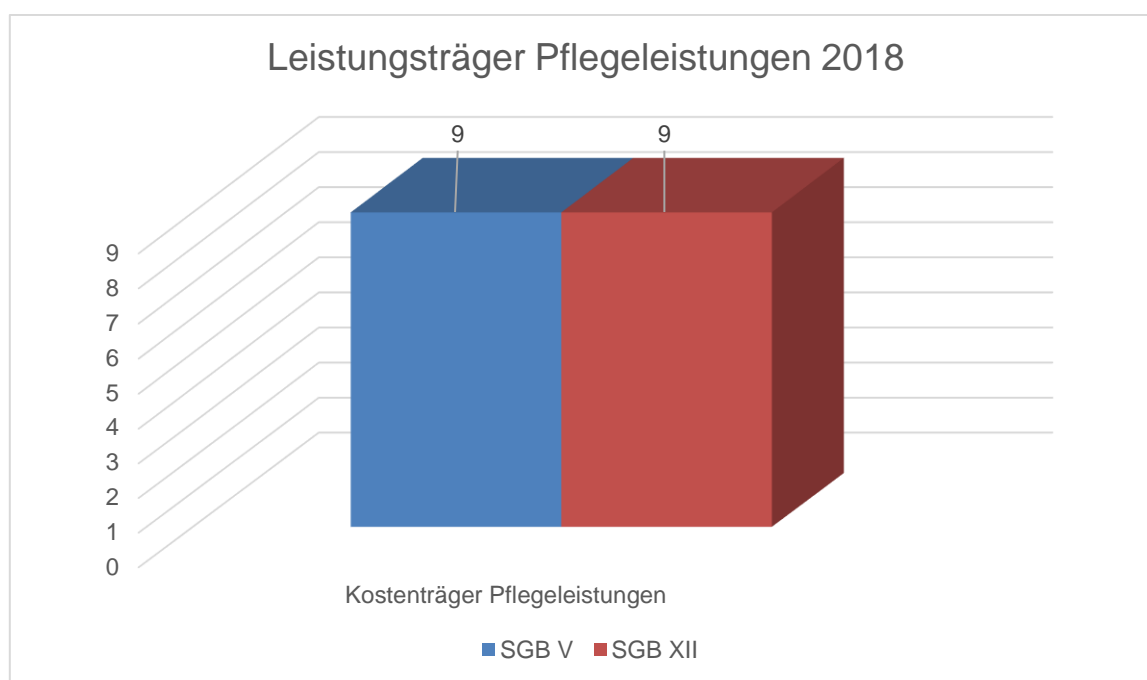


Abb. 21: Leistungsträger Pflegeleistungen 2018; (N=18)

Im Gegensatz zur erwähnten Pflegestatistik 2017 erhält der überwiegende Teil Pflegedienstleistungen nach dem SGB XII. Insgesamt wurde 6 von 17 Personen (35%) ein Pflegegrad (2xPG 1, 2xPG 2, 2xPG 3) zuerkannt. Im Jahr 2017 waren es noch 28%. Die verbleibenden 11 Personen erhalten überwiegend hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen und/oder verordnete Medikamentengabe.

Dies ist vor allem durch die mit Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit einhergehenden Problemlagen (bspw. brüchige Erwerbsbiografie, Sucht- und/oder psychiatrische Erkrankung, vorzeitige Alterung) zu erklären.

Betrachtet man die herausgestellten Spezifika ist der\*die durchschnittliche Empfänger\*in von Leistungen des Pflegedienstes im ASOG derzeit 53 Jahre alt, männlich, mit hoher Wahr-

scheinlichkeit abhängigkeiterkrankt und/oder mit psychiatrischer Diagnose, hat mehrere Erkrankungen gleichzeitig. Durch die Systematik der Pflegegrade ist es schwer dem auftretenden Bedarf mit den Möglichkeiten der Einrichtung zu begegnen.

Erschwerend hinzu kommt die unzureichende medizinische Vorsorge für zum Teil nicht krankenversicherte obdachlose Menschen, der erschwerte Zugang zu Diagnostik als Voraussetzung zur Installation einer unterstützenden pflegerischen Maßnahme, bei Menschen die weder Krankheitseinsicht noch Vertrauen zu Ärzten haben.

Um dem zu begegnen konnten in der Vergangenheit verschiedenen Kooperationen mit Pflegediensten, einer niedergelassenen Hausärztin die auch Hausbesuche nach Bedarf realisieren kann aufgebaut werden. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis häufig, dass die konzeptionelle Ausrichtung und personelle sowie räumliche Ausstattung der Einrichtung in der Versorgung dieser Zielgruppe an ihren Grenzen stößt.

Vielmehr wäre eine stärkere Öffnung und bedarfsgerechte Ausrichtung des bestehenden Hilfesystems der Pflege für den skizzierten Personenkreis notwendig.

## 5. Verlauf

### 5.1 Vermittlungen in die Einrichtung

Vermittlung durch	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Selbstmeldung	39	31	8
Verwandte/Bekannte	2	1	1
Unterbringung nach ASOG	10	1	9
Notübernachtung	2	2	0
Bezirksamt - Soziale Wohnhilfe	103	74	29
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst	2	2	0
Bezirksamt – Jugendamt	2	1	1
Psychiatrie - stationäre Angebote	15	10	5
Suchthilfe - ambulante Angebote	1	1	0
Suchthilfe – stationäre Angebote	1	1	0
Krankenhaus (außer Psychiatrie und Sucht)	1	1	0
BEW gemäß § 67 SGB XII	2	2	0
Übergangshaus gemäß § 67 SGB XII	1	1	0
Kriseneinrichtung gemäß § 67 SGB XII	1	0	1
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	1	1	0
Beratungsstelle/niedrigschwellige Angebote	2	1	1
Sonstige	5	5	0
<b>Gesamt</b>	<b>190</b>	<b>135</b>	<b>55</b>

Abb. 22: vermittelnde Stellen 2018; (N=190)

Auch 2018 wurden mit 54% wieder die meisten Aufnahmen durch direkte Zuweisung aus den bezirklichen Fachstellen vermittelt. Für 17 Haushalte (9%) fand die Kontaktaufnahme über den Sozialdienst der Krankenhäuser statt. Ebenfalls 3% der Haushalte wurde von anderen ASOG-Einrichtungen vermittelt.

Bei vorherigen Aufnahmeanfragen verweisen wir grundsätzlich an die zuständige Fachstelle.

### 5.2 Aufenthalt vor Aufnahme

Die hier vorliegenden Daten zeigen, dass mit 11% erneut weniger Haushalte als in den Vorjahren (vgl. 2015 und 2016: 17%, 2017: 13%) direkt nach dem Verlust des eigenen Wohnraums in die Einrichtung aufgenommen wurden.

Mit insgesamt 15% war der Anteil der Haushalte, die vor Aufnahme in unsere Einrichtung bei Eltern, Partner\*in oder bei Bekannten lebten höher als im Vorjahr (vgl. 2017: 17%). Man kann in dieser Gruppe vermutlich viele verdeckt obdachlose Personen finden. Andere sind vermutlich auf Grund von Konflikten und Trennungen obdach- bzw. wohnungslos geworden. Auch die Gründung einer eigenen Familie kann dazu führen, nicht mehr bei Verwandten/Bekanntem leben zu können bzw. zu wollen.

Mit ca. 24% (vgl. 2017: 18%) lebte ein relativ hoher Anteil an Haushalten bereits vor Einzug in unsere Einrichtung in anderen Unterkünften nach ASOG. Ähnlich zum Vorjahr wurden mit 29



Haushalten 15% der Haushalte nach akuter Obdachlosigkeit ( Straße / Notübernachtung) aufgenommen.

Im Krankenhaus bzw. der Psychiatrie hielten sich 13% (vgl. 2017: 9) vor Aufnahme auf. Aus dem vorherigen Strafvollzug wurden 3% vermittelt.

Aufenthalt vorher	Ergebnisse	Männlich	Weiblich
Trägerwohnung BEW/BGW/DBW amb. § 67 SGB XII	6	6	0
Stationäre Einrichtung gemäß § 67 SGB XII	2	1	1
Notübernachtung	9	8	1
Unterbringung gemäß ASOG	46	29	17
Straße	20	17	3
Krankenhaus	10	7	3
Psychiatrie	14	9	5
Maßnahme gemäß § 53 SGB XII	4	4	0
Strafvollzug	5	5	0
eigene Wohnung mit Hauptmietvertrag	20	15	5
Wohnung mit Untermietvertrag	3	1	2
Eltern	7	3	4
Partner*in	3	2	1
Freunde/Bekannte	19	12	7
Frauenhaus	2	0	2
Sonstiges	20	16	4
<b>Gesamt</b>	<b>190</b>	<b>135</b>	<b>55</b>

Abb. 23: Aufenthalt der Klient\*innen vor Aufnahme 2018; (N=190)

### 5.3 Länge des Aufenthaltes

Im Jahr 2018 verließen 87 Haushalte das Erstaufnahmeheim.

Bei den Auszügen wurde die Aufenthaltsdauer zum Auszugszeitpunkt herangezogen: Ähnlich wie in den vergangenen Jahren bewegte sich die Aufenthaltsdauer der untergebrachten Haushalte in einem Spektrum von wenigen Tagen bis zu mehr als 2 Jahren. Mit einem Anteil von 15 % verlies mehr als die Hälfte der Bewohner\*innen die Einrichtung nach einer Aufenthaltszeit von weniger als 6 Monaten. Der Anteil der Haushalte, die sich bis zu 3 Monate in der Einrichtung aufhielten lag bei 9%.

Etwa 24% der Haushalte im Berichtsjahr waren bei Auszug länger als 12 Monate in der Einrichtung wohnhaft (vgl. 2017: 13%).

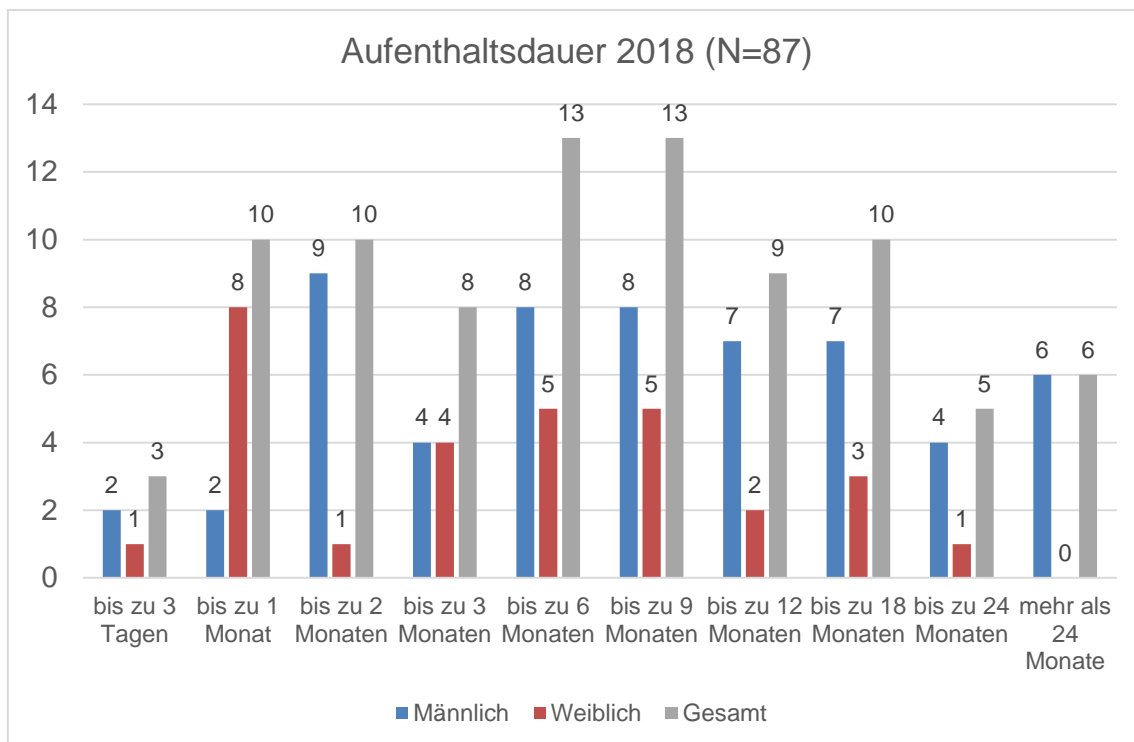


Abb. 24: Aufenthaltsdauer 2018; (N=87)

#### 5.4 Auszüge/Grund der Beendigung

Im Jahr 2018 konnten 37% (vgl. 2017: 29%) der ausgezogenen Haushalte die vereinbarten Hilfeziele zum Auszugszeitpunkt erreichen, hier ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Auf eigenen Wunsch wurde der Aufenthalt von 27 Bewohner\*innen beendet, das entspricht ca. 31% (vgl. 2017: 39%). Die Gründe für diese Beendigungen sind oftmals nicht genau bekannt. Häufig verlassen die Bewohner\*innen die Einrichtung ohne weitere Rückmeldung. Wie im Vorjahr auch wurden 30% der Aufenthalte durch Kündigung seitens der Einrichtung beendet. In diesen Fällen liegen in der Regel wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung vor.

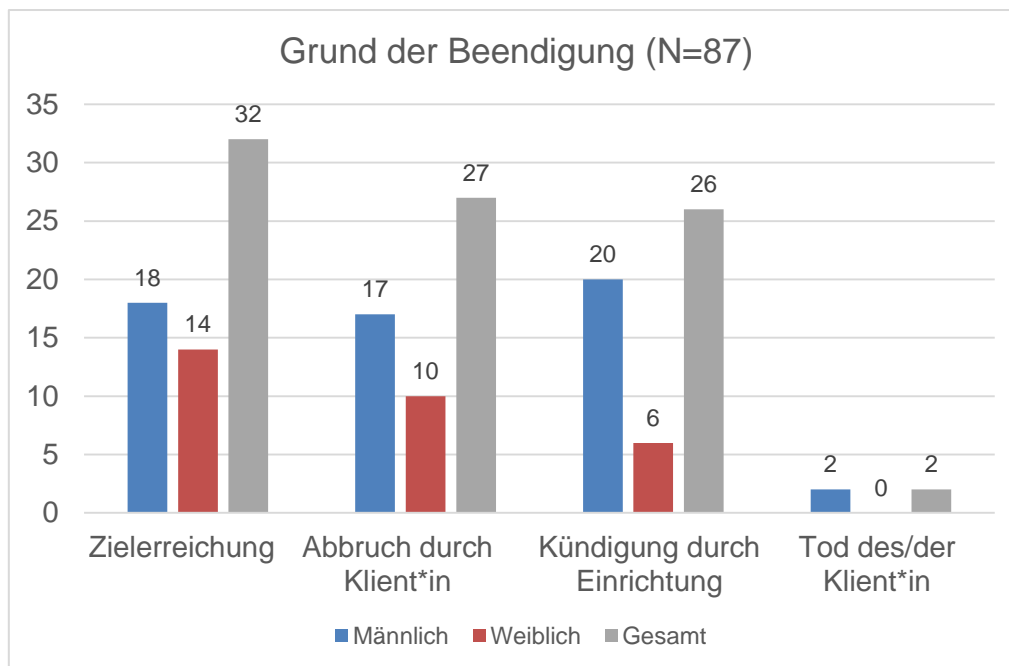


Abb. 25: Grund der Beendigung 2018; (N=87)

## 5.5 Bekannter Aufenthalt nach Abschluss

Es ist uns auch im Jahr 2018 bei 31 Haushalten nicht bekannt, wo sie sich nach Auszug aufgehalten haben. Das entspricht einem Anteil von 36% der Auszüge (Vgl. 2017: 33%). Für die übrigen 56 Haushalte werden im Folgenden die Aufenthaltsorte nach Auszug aus unserer Einrichtung skizziert.

Im Falle einer notwendigen Kündigungen des Unterbringung Platzes, arbeitet die Einrichtung mit den bezirklichen Fachstellen zusammen, um Entlassungen in die akute Obdachlosigkeit zu vermeiden. Im Berichtsjahr wurden 14 Haushalte (16%) in andere Unterkünfte nach ASOG vermittelt. Im Familienbereich wird bei Kündigungen häufig das zuständige Jugendamt involviert, da akute Obdachlosigkeit unter Umständen eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann und es diese nach Möglichkeit zu vermeiden gilt.

Die Anzahl der Haushalte, die in eigenen Wohnraum mit Hauptmietvertrag vermittelt werden ist im Jahr 2018 leicht auf 12 Haushalte gestiegen, das entspricht ca. 14% (vgl. 2017: 12%). Eine so genannte Trägerwohnung in Verbindung mit Hilfen nach §§ 67 ff. SGBXII konnte von gut 6% der ausgezogenen Haushalte bezogen werden.

Signifikant hoch ist der Anteil (9%) der Personen, die im Krankenhaus bzw. der Psychiatrie untergebracht wurden.

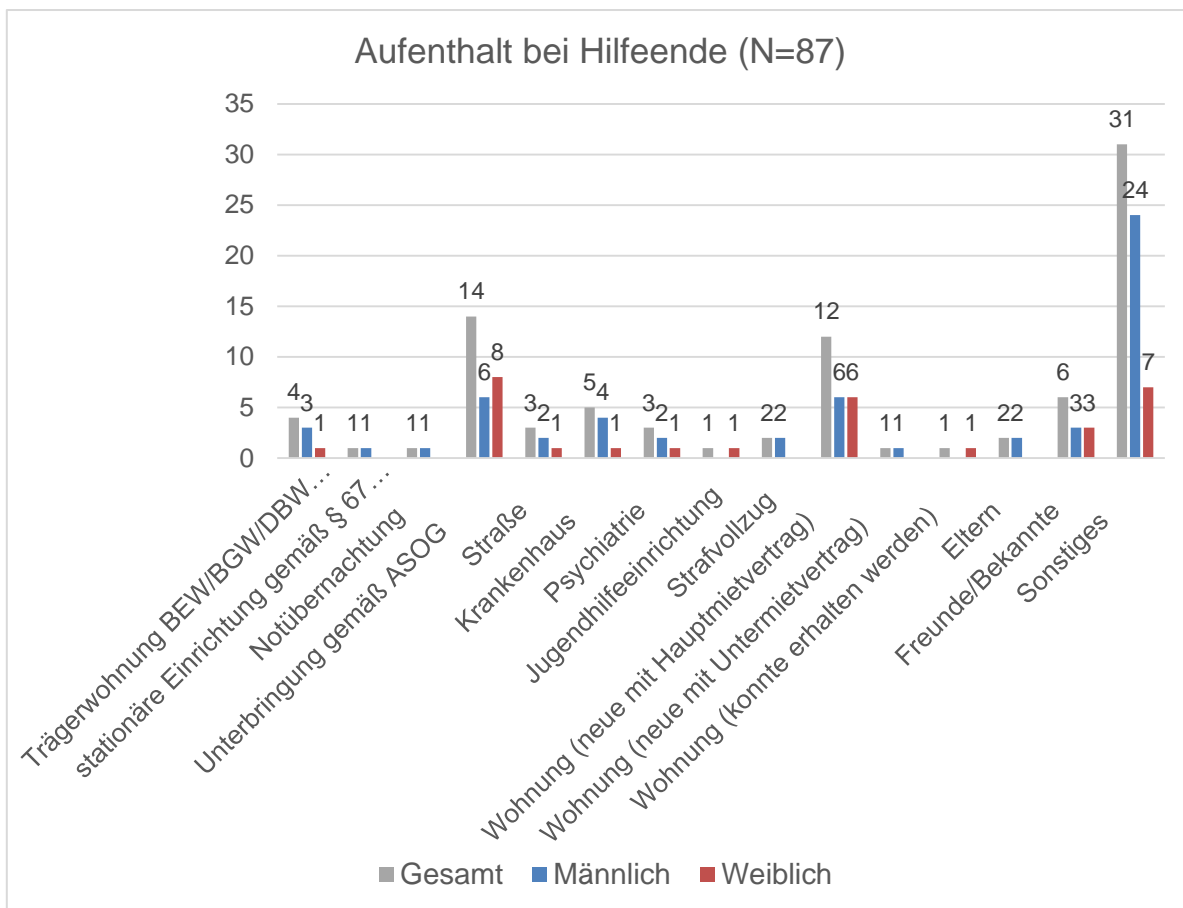


Abb. 26: Aufenthalt bei Hilfeende 2018; (N=87)

### 5.6 Einkommensquellen bei Hilfeende

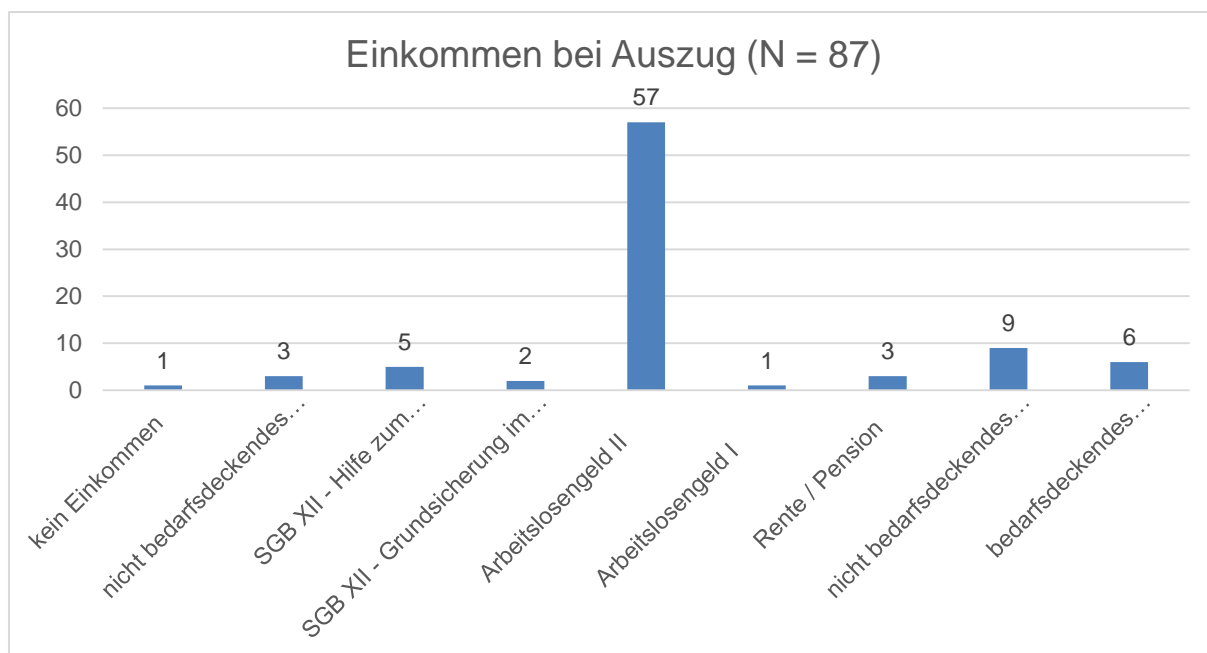


Abb. 27: Einkommen der Klient\*innen bei Auszug 2018; (N=87)

Da in diesem Bereich keine Mehrfachnennungen möglich waren, wird in der Auswertung jeweils nur die hauptsächliche Einkommensquelle angegeben.

Im Berichtsjahr bezogen wiederholt die meisten Bewohner\*innen bei Auszug Transferleistungen nach SGB II (67%) oder SGB XII (8%). Circa 3% der Haushalte bezogen ergänzend zu nicht bedarfsdeckendem Einkommen Leistungen nach dem SGB II. Lediglich 2 Haushalte verfügten im Jahr 2017 bei Auszug über bedarfsdeckendes Einkommen.

Es verließen 8 Haushalte die Einrichtung ohne Einkommen, das entspricht 5%. Es handelt sich hierbei meistens um Menschen, die nur sehr kurz in der Einrichtung verweilten und deren Aufenthalt irregulär endete.

## 5.7 Vermittlung

Eines der Hauptziele des Unterstützungsangebotes der Einrichtung ist die Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie in bedarfsgerechte Hilfemaßnahmen. Folgende Vermittlungen erfolgten demnach im Berichtsjahr:

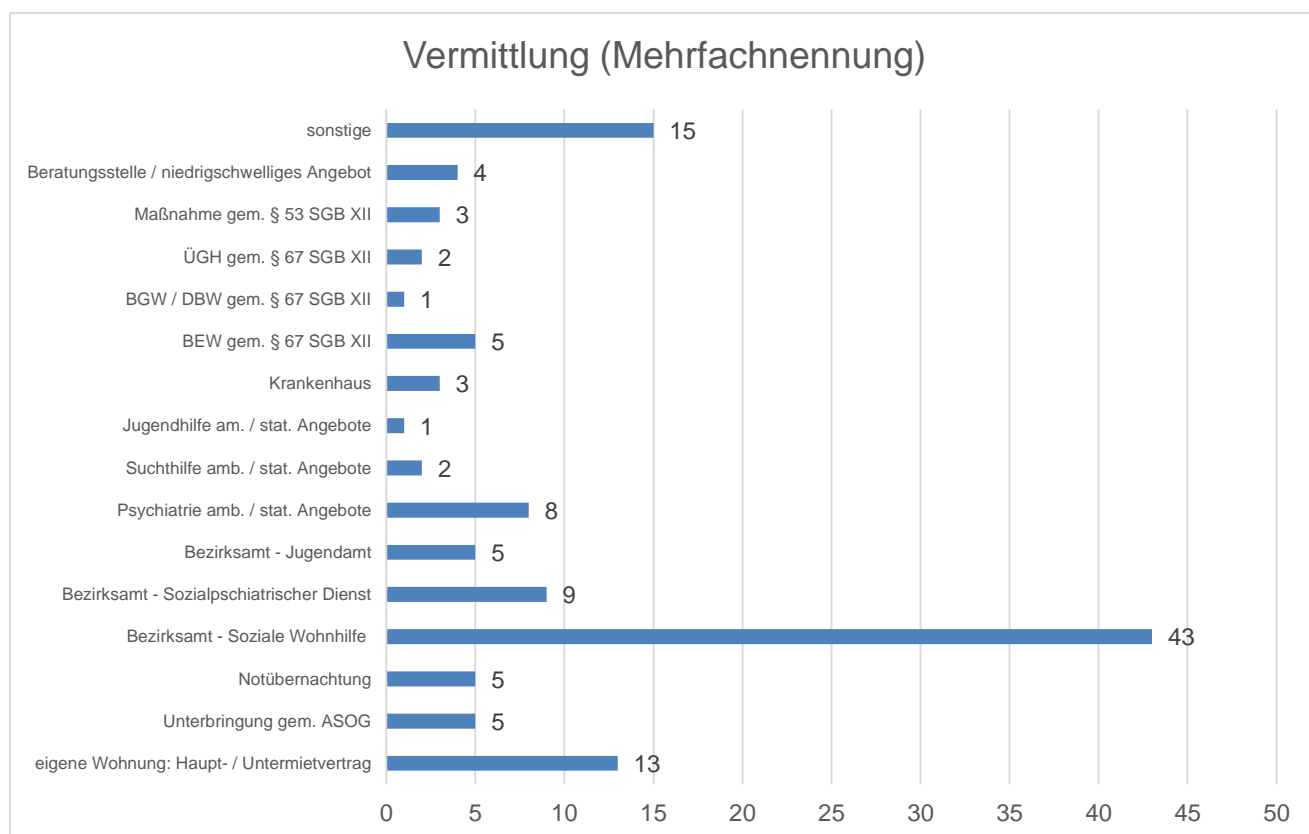


Abb. 28: Vermittlungszahlen 2018; (N=124, Mehrfachnennung möglich)

Der überwiegende Teil der Bewohner\*innen (35%) wurden bei Auszug an die bezirklichen Fachstellen vermittelt. Inhaltlich ging es hierbei vorrangig um die Zuweisung alternativer Unterkunftsplätze beispielsweise nach Kündigung durch unsere Einrichtung, auf Grund veränderter Bedarfe, sowie Beratung zu weiterführenden Hilfen nach Auszug.

Im Berichtsjahr konnten 10% der Haushalte in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

Für 19 Haushalte (12%) konnten weiterführende Anschlusshilfen nach §§ 67ff. SGB XII vermittelt werden. Hilfen nach § 53 SGB XII wurden in 8% der Fälle vermittelt.

Zum Auszugszeitpunkt waren 22 Haushalte an den jeweils zuständigen sozialpsychiatrischen Dienst angebunden, das entspricht in etwa 14%.

Knapp 12% der ausgezogenen Bewohner\*innen wurden an niedrigschwellige Unterstützungsangebote vermittelt.

## 5.8 Rechtliche Betreuung

<b>Gesetzliche Betreuung Hilfeende</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>
Keine Notwendigkeit	62	40	22
Bei Aufnahmebeginn vorhanden	10	8	2
Verfahren zur Bestellung läuft noch	2	0	2
Notwendig aber Verfahren nicht eingeleitet	7	6	1
Keine Angaben	6	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>57</b>	<b>30</b>	<b>87</b>

Abb. 29: Rechtliche Betreuung bei Hilfeende 2018; (N=87)

Zum Zeitpunkt der Aufnahme waren bei 10 Personen/Haushalten (11%) bereits gerichtliche Betreuer\*innen installiert.

Für 2 Personen/Haushalte wurde während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung die gesetzliche Betreuung angeregt bzw. eingerichtet.

Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme wurde bei weiteren 7 Personen/Haushalten eingeschätzt, ein entsprechendes Verfahren allerdings nicht eingeleitet. Hintergrund ist hier häufig ein fehlendes Problembewusstsein der Bewohner\*innen.

## 6. Qualitätsstandards

### 6.1 Personal

Für die sozialarbeiterischen Beratungs- und Unterstützungsangebote standen im Berichtszeitraum 7,21 Planstellen (inklusive Einrichtungsleitung), besetzt mit 8 staatlich anerkannten Sozialpädagog\*innen zur Verfügung. Im April 2018 konnte das Angebotsspektrum der Einrichtung um den Bereich der Psychologischen Beratung ergänzt werden.

Seit Juni 2017 beschäftigen wir zusätzlich eine Erzieherin. Hinzu kommen weitere Stellen für Verwaltung, Reinigung und Haustechnik. Außerhalb der Präsenzzeiten des Sozialdienstes wurde die Ansprechbarkeit für Bewohner\*innen im Haupthaus über eine externe Wachschutzfirma gewährleistet.

Ferner waren im Jahr 2018 zusätzlich durchschnittlich 15 Nachtbereitschaften im Familienbereich der Einrichtung eingesetzt. Eine Teilnehmerin über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie Praktikant\*innen der Sozialen Arbeit unterstützten die Einrichtung in ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Im Familienbereich der Einrichtung konnte zudem zur Umsetzung unterstützender Tätigkeiten eine Teilnehmerin für die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gewonnen werden.

Die Mitarbeiter\*innen erhielten regelmäßige Supervision und wurde kontinuierlich fortgebildet. Fortbildungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr:

- SGB II/XII - Rechtsumsetzung in der Praxis
- Sozialrechtliche Bedingungen für EU-Bürger\*innen
- Flucht, Migration

### 6.2 Weitere Angebote

Neben dem Regelangebot (Unterkunft, Beratung, Bereitstellung der Sanitär- und Küchenbereiche, Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern, Postadresse, Meldeadresse) konnten die Bewohner\*innen folgende Angebote nutzen:

- Ausgabe von Notverpflegung und Hygieneartikeln
- Ausgabe von Kleider- und Schuhspenden
- Möglichkeit zur Einlagerung persönlicher Dokumente
- Nutzung von Telefon, Fax und Kopierer nach Absprache

### 6.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien

Die Kooperation mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Trägern, Institutionen und Behörden hat eine zentrale Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit. Hierzu gehören die aktive

Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes innerhalb des Berliner Hilfesystems. Im Bereich Gremienarbeit waren die Einrichtung in folgenden Gremien und Arbeitskreisen beteiligt:

- AG Wohnungslosenhilfe Neukölln
- PSAG – Untergruppe Sucht
- AG Wohnen des Berliner Landesbeirates Migration und Integration
- Fachforum Migration und Behinderung
- Netzwerk Wohnungslose Familien
- AK Frühprävention Nordneukölln
- Harzer Schwung
- Kiez AG Rixdorf

In der Einrichtung finden regelmäßige Sprechstunden von externen Fachdiensten statt. Neben der bereits erwähnten Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes berät die „Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro gGmbH im Haus II der Teupe regelmäßig Bewohnerinnen zu familienspezifischen Fragen. Die Angebote werden nach wie vor sehr gut angenommen und tragen zu einer psychischen Stabilisierung und bedarfsgerechten Vermittlung in weiterführende Hilfen der Bewohner\*innen bei.

#### **6.4 Dokumentation**

Zum Zwecke der Dokumentation, Überprüfbarkeit und Evaluation sind im Berichtszeitraum alle relevanten Arbeitsvorgänge und Daten der Bewohner\*innen statistisch erfasst und anonymisiert ausgewertet worden. Aufzeichnungen zum Betreuungsverlauf der Bewohner\*innen sind dem Datenschutz entsprechend verwahrt und werden nach entsprechenden Zeiträumen rückstandlos vernichtet. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur nach strengen datenschutzrechtlichen Kriterien.



## 7. Fachliche Schwerpunkte – Zusammenfassung

Bereits in den letzten Jahresberichten wurde auf die sich kontinuierlich verändernden Bedarfe und damit einhergehenden Anforderungen an die Einrichtung hingewiesen.

### 7.1 Haus 1

Mit dem gemeinsamen Ziel, psychisch erkrankte wohnungslose Menschen innerhalb des Bezirkes nachhaltiger zu versorgen, fanden mehrere Arbeitstreffen unter Beteiligung von Vertreter\*innen des Bezirksamtes Neukölln sowie dem Vivantes-Klinikum Neukölln statt. Im Ergebnis konnte die bestehende Kooperation weiter intensiviert werden. Daneben wurde das bestehende Konzept für das Modellprojekt den Bedarfen der Zielgruppe angepasst und weiterentwickelt. So fand bspw. eine konzeptionelle Implementierung der Gruppe der Substituierten statt (vgl. Kapitel 4.5). Die Evaluation und Anpassung des Projektes war somit einer der fachlichen Schwerpunkte im Berichtsjahr.

Ergänzend konnte die in der Einrichtung verortete monatliche Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Neukölln als Regelangebot fortgeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Auseinandersetzung mit dem Bereich Pflege dar. Ein immer größer werdender Anteil der Bewohner\*innen weist einen entsprechenden Bedarf auf, dem gegenüber jedoch stehen begrenzte Ressourcen. Zu Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Kapitel 4.7 verwiesen.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Problemlagen der Bewohner\*innen immer komplexer werden. Mehrere Lebensbereiche sind betroffen und gerade im Bereich Gesundheit/Sucht und/oder Pflege besteht vor allem für die Sozialarbeiter\*innen unserer Einrichtung zunehmend die Notwendigkeit, primär als Case-Manager\*in mit dem Ziel der Koordinierung des gesamten Hilfesystems zu fungieren. Ziel ist dabei stets, die Situation der Betroffenen zu verbessern bzw. zu stabilisieren um so einen Verbleib in unserer Einrichtung gewährleisten zu können. Leider ist dieser Aufenthalt oftmals länger als zumutbar, sowohl für die Mitarbeitenden als auch die Bewohner\*innen nötig, da adäquate Perspektiven nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind. Paradoxerweise trifft an dieser Stelle das Konzept einer „Clearingstelle“ (Personalschlüssel, Aufgaben und Ziel der Einrichtung aber auch bauliche Einschränkungen) auf Menschen mit derart komplexen Problemlagen und Bedarfen, sodass es immer wieder zu Interferenzen kommt.

## 7.2 Familienbereich

Im Bereich der Unterbringung wohnungsloser Familien konnten auf bezirklicher Ebene verschiedene Kooperationen weiter ausgebaut werden.

Insbesondere wohnungslose Familienverbände finden sich mit spezifischen Bedürfnissen und Herausforderungen konfrontiert. Das Familienleben findet häufig über lange Aufenthaltsdauern auf engstem Raum statt. Familienspezifische Sozialleistungen gehen mit umfangreichen Antragstellungen und häufigen Ämterterminen einher. Teilweise müssen die Familien lange Wege in Kauf nehmen, um die Kinder in ihre Schulen und Kindergärten zu bringen. Vor allem alleinerziehende Haushalte sind in dieser Hinsicht häufig stark belastet. Auch im Jahr 2018 konnten nur für wenige Kinder mit unserer Unterstützung KiTa-Plätze organisiert werden. Gerade für Kinder, deren Eltern häufig Belastungsfaktoren aufgrund multipler Problemlagen ausgesetzt sind, stellt die Unterbringung im Wohnheim eine besondere Belastung dar. Um eine alters- und kindgerechte Entwicklung sicherzustellen, wären daher gerade für diese Zielgruppe nachhaltige und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote notwendig..

### 7.2.1 Wohndauer und Vermittlung

Bei gesonderter Betrachtung des Familienbereiches der Einrichtung (Haus II) ergibt sich in Hinblick auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern folgendes Bild:

Haushalte	Anzahl Haushalte	Alleinerziehend	Personen	Anzahl Kinder
1 Kind	20	9	51	20
2 Kinder	21	13	71	42
3 Kinder	4	2	18	12
4 Kinder	4	2	22	16
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>26</b>	<b>162</b>	<b>90</b>

Abb. 30: Kinder im Haushalt – 2018; (Gesamtzahl der Kinder in 2018 = 90)

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 90 Kinder (2017: 102 Kinder, 2016: 134 Kinder) mit ihren Familienangehörigen in der Einrichtung untergebracht.

Der verglichen mit den Vorjahren zahlenmäßige Rückgang in der Unterbringung von Kindern lässt sich durch die verlängerte Aufenthaltsdauer und die damit einhergehende geringere Fluktuation erklären. Gründe für einen längeren Aufenthalt liegen neben den bekannten Schwierigkeiten auf dem Berliner Wohnungsmarkt in der aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation einiger Familien. Beschlüsse seitens der (Landes-)Sozialgerichte betreffen bei den durch uns beratenen Familien meist einen Zeitraum von ca. 6 Monaten. Bei Ablauf des Zeitraums stehen die Sozialleistungsansprüche wieder grundsätzlich in Frage. Auch bestimmte Aufenthaltstitel, die zum Bezug von Sozialleistungen berechtigen, sind in ihrer Gültigkeit zeitlich begrenzt. In beiden Fällen ist es den Betroffenen nicht möglich, eigene Mietverträge abzuschließen.

Die Wohndauer der Familien unterscheidet sich zwischen denen, im Berichtsjahr ausgezogen sind und denen, die weiterhin bei uns untergebracht sind. Für die weiterhin bei uns wohnenden Familien wurde zur Berechnung der Aufenthaltsdauer der 31.12.18 als Stichtag zu Grunde gelegt.

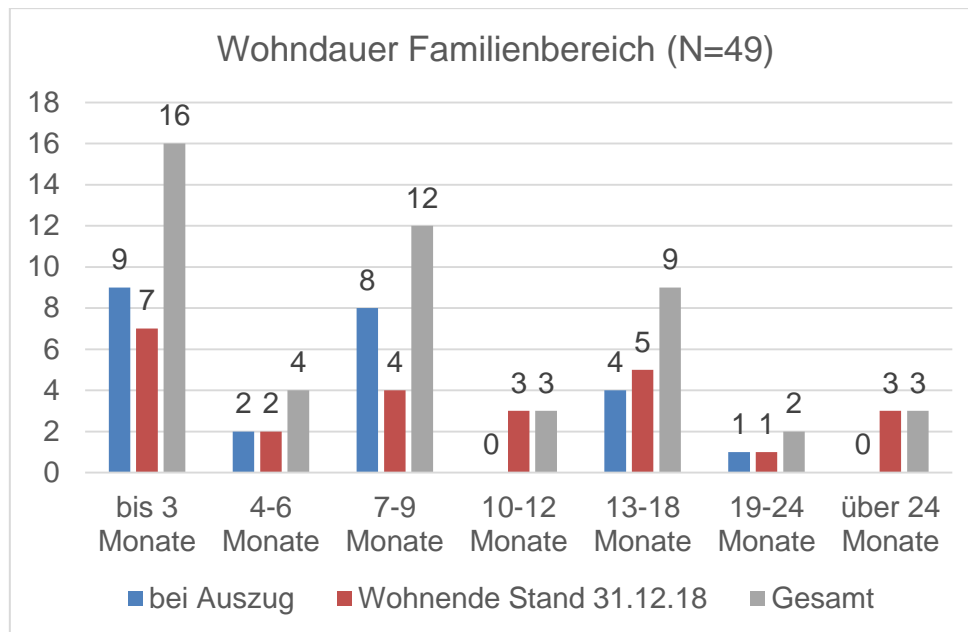


Abb. 31: Wohndauer Familienbereich 2018; (N=49)

Bezüglich der Wohndauer ist unter anderem auch die Größe der Familienverbände zu betonen. Wohnungen für 4- oder 5-köpfige Familien, die sich im Preissegment der AV Wohnen befinden, stehen in Berlin in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung. In der Beratungspraxis fällt zusätzlich auf, dass immer mehr Vermieter\*innen dazu übergehen, Wohnungen nur noch nach Personenanzahl zu vergeben. Eine 4-köpfige Familie darf demnach keine 3-Zimmer-Wohnung anmieten. Einige Haushalte aus unserer Zielgruppe weisen außerdem Verschuldungen, negative SCHUFA-Auskünfte oder andere Hemmnisse hinsichtlich der Anmietung eigenen Wohnraums auf.

Im Jahr 2018 konnten trotz dieser Schwierigkeiten 24 Haushalte mit insgesamt 45 Kindern den Familienbereich der Teupe verlassen. Bei 10 Familien ist die Vermittlung in eigenen Wohnraum gelungen.

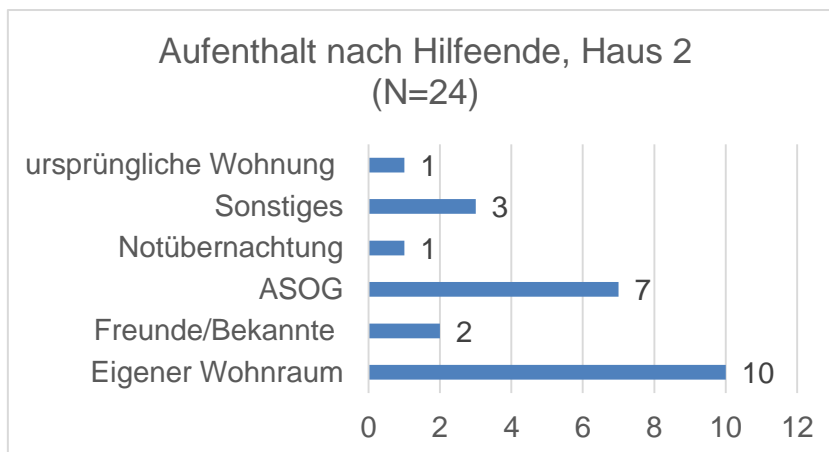


Abb. 32: Aufenthalt nach Hilfeende, Haus 2 (N=24)

Der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Familien bleibt kontinuierlich hoch. Die Sozialarbeiter\*innen des Familienbereichs erfassen Absagen auf Unterbringungsgesuche im Alltag tabellarisch. Die Zahlen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Berichtsjahr mussten entsprechend dieser Grundlage Anfragen zur Unterbringung für 65 Haushalte (davon 34 alleinerziehend) mit insgesamt 234 Personen (davon 138 Kinder) hauptsächlich aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden. Bei 4 angefragten Unterbringungen wurde auf Grund konzeptioneller Ausschlusskriterien die Aufnahme abgelehnt.

### 7.2.2 Einblick in die Arbeit unserer Erzieherin

Es ist uns gelungen, im Berichtsjahr eine Ferienfahrt für einige der untergebrachten Kinder zu organisieren. Im Zeitraum vom 15.08. bis 17.08.2018 konnten 2 Mädchen im Alter von 13 und 9 Jahren und 5 Jungen im Alter zwischen 8 und 14 Jahren gemeinsam mit unserer Erzieherin und einer Bundesfreiwilligendienstleistenden verreisen. Zur Finanzierung haben wir hauptsächlich auf Spendenmittel und Preisgelder aus dem PSD Zukunftspreis 2017 zurückgegriffen. Gerade bei steigenden Aufenthaltsdauern ist es aus unserer Sicht wichtig, den Familien Möglichkeiten zu bieten, sich auch außerhalb des Wohnheims zu orientieren und aktiv zu werden.

Ein weiteres Projekt, dass durch unsere Erzieherin für die Kinder und Jugendlichen realisiert werden konnte, ist eine Theateraufführung. Gemeinsam mit den Kindern wurde ein Theaterstück zum Thema Streit konzipiert, geplant und umgesetzt.

Ein nicht unerheblicher Anteil der in der Einrichtung lebenden Familien benötigen Unterstützung in Erziehungs- und Gesundheitsfragen.

**Einen diesbezüglichen Schwerpunkt im Bereich Fort- und Weiterbildung**

In diesem Zusammenhang konnten im Berichtsjahr verschiedene externe Kooperationspartner zur Umsetzung konkreter ergänzender Beratungsangebote gewonnen werden.

Vor allem hinsichtlich unterschiedlicher Auffassungen zur Aufsichtspflicht entstehen wiederholt Konflikte zwischen den Familien. Unser Ziel ist es, mit den Elternkursen Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme zu stärken. Als Grundlage für dieses Projekt haben zwei Mitarbeitende des Familienbereiches an der zertifizierten Elternkursleiter\*innenschulung „Starke Eltern - Starke Kinder“ teilgenommen.

### 7.2.3 Externe Kooperationen

Ein großer Anteil der bei uns untergebrachten Familien zeigt einen Bedarf an zusätzlichen externen Hilfen wie Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Problemlagen nach §§ 67 ff. SGB XII und Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII. Um den Klient\*innen diese Hilfen zusätzlich zur Verfügung stellen zu können, kooperieren wir eng mit den zuständigen Leistungsträgern. In immer häufiger auftretenden komplexen Fallstrukturen kooperieren wir darüber hinaus mit Anwalt\*innen, Ärzt\*innen, der Einzugsgrundschule, Jugendämtern, Familienhilfen, Schuldenberatungsstellen, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder den Zentren für sexuelle Gesundheit, um die Familien umfangreich auf ihrem Weg zurück in eigenen Wohnraum beraten zu können. Zur Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit verschiedenster Fallbeteiligter werden unter anderem regelmäßig Hilfekonferenzen einberufen, an denen auch die Mitarbeitenden des Familienbereiches teilnehmen.

Auch im Berichtsjahr wurden wiederholt Familien dabei begleitet, ihre Sozialleistungs- oder Unterbringungsansprüche teilweise sozial- und verwaltungsgerichtlich umzusetzen. Vor allem Familien aus Süd-/Osteuropa haben hierbei einen hohen Klärungs- und Beratungsbedarf.

### 7.2.4 Fachtag „wohnungslose Familien“

Von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen zu sein, wird klassischerweise als ein Problem alleinstehender, überwiegend männlicher Personen wahrgenommen. In Berlin hat nicht zuletzt die angespannte Lage am Wohnungsmarkt dazu geführt, dass sich zunehmend auch Familien mit diesem Problem konfrontiert sehen – d. h. Haushalte mit Kindern, d. h. häufig Alleinerziehende und d. h. besonders häufig alleinerziehende Frauen.

Wohnungslose Familien mit minderjährigen Kindern benötigen mittlerweile Versorgungs- und Unterstützungsleistungen in allen Segmenten der Wohnungsnotfallhilfe, in der Kältehilfe, in ordnungsrechtlichen Unterkünften und in Hilfemaßnahmen gemäß Sozialgesetzbuch (z. B. § 67 SGB XII). Die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH hat daher am 17. Januar zusammen mit dem Bezirksamt Neukölln und unter Beteiligung zahlreicher Hilfeorganisationen in den Räumen des Deutschen Guttempler – Orden (I.O.G.T) einen Fachtag zum Thema „Wohnungslose Familien“ durchgeführt. Über 150 Teilnehmer\*innen haben am Fachtag aktiv teilgenommen. Die Eingangsreferate wurden von Prof. Dr. Susanne Gerull (Alice Salomon Hochschule): „Unsichtbar und ungesehen. Wohnungslose Frauen mit minderjährigen Kindern“ und Fr. Marion Thurley (Jugendamt Neukölln): „Kinderschutz bei wohnungslosen Familien“ gehalten. Durch das Programm hatte GEBEWO-Geschäftsführer Robert Veltmann moderiert. Michael Braun, Bezirksamt Neukölln, Abt. Soziales dazu: „Unser Fachtag hat wesentlich zum Verständnis der Aufgaben der jeweiligen Akteure beigetragen und sollte zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit führen. Unter der Überschrift: "Gutes Zusammenleben in der interkulturellen Großstadt" hat das Bezirksamt Neukölln unlängst u.a. den Grundsatz des Denkens in Verantwortlichkeiten und nicht in Zuständigkeiten formuliert. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auf diesem Weg einen wesentlichen Schritt vorangekommen sind.“

Die Ergebnisse des Fachtages lassen sich über die Homepage der GEBEWO – Soziale Dienste - Berlin gGmbH herunterladen und einsehen:

<https://www.gebewo.de/images/aktuell/2018/Dokumentation%20Fachtag%20wohnungslose%20Familien%2017012018.pdf>

## 8. Ausblick

Auch 2018 besteht die Notwendigkeit, fachliche Standards in Hinblick auf die sich verändernden Zielgruppen fortzuschreiben.

Das sog. „Neuköllner Modellprojekt“ ist mittlerweile als fester Bestandteil des Leistungsspektrums der Einrichtung anzusehen. Die fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung mit den beteiligten Kooperationspartnern wird sicherlich auch im kommenden Jahr einer der Arbeitsschwerpunkte der Einrichtung sein. Zudem gilt es die Bedarfe, der unter Punkt 7.1. beschriebenen Zielgruppe derjenigen, die auf Grund Ihrer gesundheitlichen Einschränkungen verstärkt auf Unterstützung angewiesen sind, weiter zu beschreiben und entsprechende Standards zu entwickeln.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Bereich der untergebrachten Familien liegen. Die sich verändernden rechtlichen Grundlagen der Leistungsgewährung für Unionsbürger\*innen stellt hier eine der größten Herausforderungen im Beratungskontext der Einrichtung dar.

Wir danken unseren Kooperationspartner\*innen, insbesondere den Mitarbeiter\*innen in den Fachstellen des Bezirksamtes Neukölln, für die sehr gute und nachhaltige Zusammenarbeit.

Berlin, den 09.09.2019

Marcel Deck  
Bereichsleitung